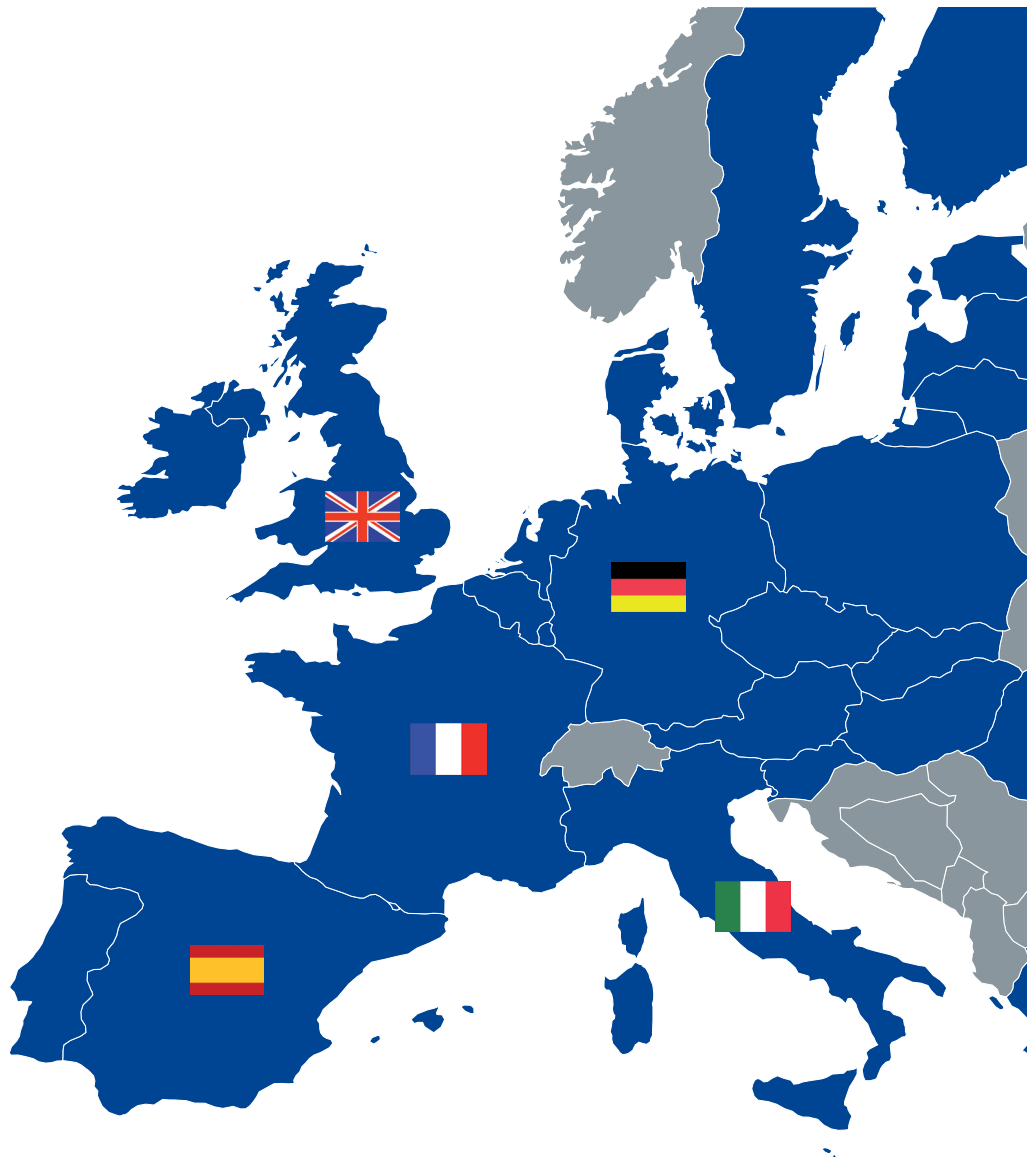


Einfuhren in die EU und grenzüberschreitende Verkäufe – Informationen für Verkäufer –



amazon

Dieses Dokument enthält nützliche Informationen zu verschiedenen wichtigen Fragen, die für Sie bei der Einfuhr von Produkten in die EU oder beim grenzüberschreitenden Verkauf von Produkten innerhalb der EU von Bedeutung sein können. Das Dokument ist in vier Teile gegliedert:

- Allgemeines (Zoll, Besteuerung, Rechte geistigen Eigentums usw.)
- Kennzeichnungen und Gütezeichen
- Umwelt, Gesundheit und Sicherheit
- Produktsicherheit

Dieses Dokument dient ausschließlich Informationszwecken; es stellt keine rechtsverbindliche Beratung dar und darf nicht als Ersatz für eine Beratung durch Rechtsberater, Steuer-/Zollberater usw. verstanden werden. Es liegt ausschließlich in Ihrer eigenen Verantwortung, die Rechtsvorschriften der EU und der EU-Mitgliedstaaten sowie sämtliche Verpflichtungen gegenüber Amazon einzuhalten (insbesondere die in der maßgeblichen Verkäufer-Dienstleistungsvereinbarung festgelegten Vereinbarungen, beispielsweise im Amazon Services Europe Business Solutions Vertrag oder in einer Vereinbarung des Merchants@Amazon Program oder in unseren International Seller Rules (Regeln für internationale Verkäufer)). Die nachstehende Liste der EU-Themen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und die unter den Links verfügbaren Informationen wurden von Amazon weder zusammengestellt noch geprüft oder genehmigt und können unter Umständen unvollständig, unzutreffend oder überholt sein.

ALLGEMEINE THEMEN

- Zoll
- Besteuerung
- Rechte des geistigen Eigentums
- Parallelimporte
- Urheberrechtsabgaben
- Export-/Ausfuhrkontrollen

¹Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Vereinigtes Königreich (Großbritannien)

Zoll

Wenn Sie Waren in die EU importieren, sind Sie verpflichtet, sämtliche Zollvorschriften und -bestimmungen der EU einzuhalten. Die EU-Zollunion umfasst sämtliche EU-Mitgliedstaaten sowie verschiedene benachbarte Länder. Sie sind nicht berechtigt, Waren im Namen von Amazon einzuführen oder Amazon in den Zolldokumenten als Anmelder, offiziellen Importeur oder Empfänger anzugeben.

Die folgenden Links enthalten hilfreiche Informationen zu den EU-Zollverfahren und Zöllen (unter dem ersten Link sind nützliche Mustertransaktionen beschrieben):

EU:	http://ec.europa.eu/ecip/
GB:	http://www.hmrc.gov.uk/customs/arriving/arrivingnoneu.htm
DE:	http://www.zoll.de/DE/Home/home_node.html
FR:	http://www.douane.gouv.fr/page.asp?id=580 http://www.douane.gouv.fr/menu.asp?id=170
Spanien:	http://www.plancameral.org/cameral/marcoppx.asp
Italien:	http://www.agenziadogane.it/wps/wcm/connect/Internet/ed

Besteuerung

In diesem Abschnitt finden Sie grundlegende Informationen über die Mehrwertsteuer, wenn Sie in der EU Artikel verkaufen. Für Steuerauskünfte wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater. In diesem Unterabschnitt werden folgende Punkte behandelt:

- Umsatzsteuer / Allgemeines
- Beantragung einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und Abgabe von Umsatzsteuererklärungen
- Registrierung als Umsatzsteuerpflichtiger in mehreren Ländern
- Direkter Verkauf an Kunden
- Logistikzentren und Umsatzsteuer
- Schwellenwert für den Fernverkauf
- Ausweisung der Umsatzsteuer bei der Rechnungsstellung
- Weitere Informationen über die Besteuerung

Umsatzsteuer / Allgemeines

Die Umsatzsteuer (USt.) ist eine Verbrauchssteuer und kann in der Europäischen Union auf die Wertschöpfung von Waren und Dienstleistungen festgelegt werden.

Wenn Sie Produkte in die EU oder von einem EU-Mitgliedstaat in einen anderen verkaufen, sollten Sie beachten, dass der Steuersatz von Land zu Land unterschiedlich sein kann. Wenn Sie Ihre eigenen Waren von einem EU-Land in ein anderes transferieren oder wenn Versand durch Amazon Ihre Waren von einem Logistikzentrum in ein anderes Land transferiert, wo Ihre Produkte gelagert wurden, kann der Transfer ebenfalls als umsatzsteuerpflichtiger Vorgang gelten. Sie sind für das Einhalten der geltenden Umsatzsteuerpflichten verantwortlich, einschließlich der Umsatzsteuerpflichten an den Website-Standorten der Marktplätze von Amazon, des Landes, in das Sie Ihre Produkte liefern oder versenden und in allen anderen Ländern.

Wenn Sie Produkte in die EU importieren, können Sie in dem Zeitpunkt, an dem die Waren in die EU eintreten, zur Zahlung von Umsatzsteuer verpflichtet sein (und im Bestimmungsland, in das Sie Waren versenden). Die Umsatzsteuer ist normalerweise im Einfuhrmitgliedstaat durch den Anmelder zahlbar. Sie sind zum Zeitpunkt der Lieferung der Waren einfuhrumsatzsteuerpflichtig, es sei denn, Sie haben mit Ihrem Lieferanten vereinbart, dass die Einfuhrumsatzsteuer im Preis der Waren enthalten ist und dass der Lieferant von der Verpflichtung befreit ist, indem eine Zahlung an die relevante Steuerbehörde erfolgt.

Wenn Sie ein nicht in der EU ansässiges Unternehmen sind und Ihre Produkte von einem Nicht-EU-Land direkt an einen Kunden in einem EU-Land versenden, oder wenn Sie Ihre Produkte an ein EU-Logistikzentrum versenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater, um etwaige Import- und Umsatzsteuerpflichten abzuklären.

Exportwaren, die an Kunden außerhalb der EU-Umsatzsteuer verkauft werden, unterliegen unter Umständen nicht der EU-Umsatzsteuer.

Beantragung einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und Abgabe von Umsatzsteuererklärungen

Wenn Sie Ihre Produkte in der EU verkaufen, müssen Sie unter Umständen Umsatzsteuer in Rechnung stellen. Möglicherweise müssen Sie eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) beantragen, Umsatzsteuererklärungen abgeben und die Umsatzsteuer, die Sie von Ihren Kunden eingezogen haben, an die Steuerbehörden abführen.

In den meisten EU-Ländern können Sie sich online auf der Webseite der Steuerbehörde des Landes, in dem Sie sich registrieren möchten, anmelden. Auf den meisten Webseiten sind die Informationen über die Umsatzsteuer auf Englisch vorhanden. Normalerweise befindet sich auf der Webseite ein Online-Formular für die Anmeldung oder ein Formular im PDF-Format, das Sie herunterladen, ausfüllen und per Post zurücksenden können. Wenn die Online-Registrierung nicht möglich ist, können Sie dort herausfinden, an wen Sie sich zwecks Registrierung für eine USt-IdNr. wenden können. Nachdem Sie Ihren Antrag auf Erteilung einer USt-IdNr. abgegeben haben, erhalten Sie möglicherweise Formulare, die Sie unterschreiben und per normaler Post zurücksenden müssen.

Die Beantragung einer USt-IdNr. kann die Einhaltung diverser damit verbundener Verpflichtungen nach sich ziehen, wie die Abgabe von Meldungen und die Ausstellung von Rechnungen mit ausgewiesener Umsatzsteuer.

Registrierung als Umsatzsteuerpflichtiger in mehreren Ländern

Abhängig von Ihrem Verkaufsvolumen sowie vom Standort Ihres Lagerbestands kann die Registrierung als Umsatzsteuerpflichtiger erforderlich sein. Wenden Sie sich hinsichtlich der Anforderungen zur Registrierung als Umsatzsteuerpflichtiger anhand Ihrer individuellen Verkäufereinstellungen an Ihren Steuerberater.

Wenn Sie aus Ihrem in der EU gelagerten Bestand an Kunden verkaufen, müssen Sie möglicherweise Umsatzsteuererklärungen in dem Land abgeben, aus dem Sie Ihre Produkte versenden. Sie können unter Umständen jedoch auch verpflichtet sein, Umsatzsteuererklärungen in dem Land abzugeben, in das Sie Ihre Produkte versenden (bei Überschreiten des Grenzwerts für den so genannten „Fernabsatz“).

Schwellenwert für den Fernverkauf

Ein Fernverkauf liegt vor, wenn Sie Waren von einem Land der Europäischen Union an Kunden in einem anderen EU-Land verkaufen, wobei es sich bei diesen Kunden im Allgemeinen um Privatpersonen handelt, die keine weiteren Geschäftsaktivitäten zu Umsatzsteuerzwecken ausüben.

Der „Schwellenwert für den Fernverkauf“ ist ein Wert in Euro, der von jedem Land in der EU festgelegt wird. Wenn Ihre Verkäufe, die Sie aus einem anderen Land in ein Land versenden, den Schwellenwert dieses Landes überschreiten, müssen Sie sich in diesem Land als Umsatzsteuerpflichtiger registrieren. Sie sind für die Meldung, die Einziehung und die Zahlung der Umsatzsteuer in diesem Land verantwortlich.

Beachten Sie, dass es sich beim „Schwellenwert für den Fernverkauf“ nicht um die Gesamtsumme aller Ihrer EU-weiten Verkäufe handelt. Jedes EU-Land hat einen eigenen Schwellenwert für den Fernverkauf und die Schwellenwerte sind von Land zu Land unterschiedlich. Wenden Sie sich an die Steuerbehörde des Landes, in dem Sie Ihre Produkte verkaufen möchten, um den Schwellenwert für den Fernverkauf zu überprüfen.

Meldepflichten

Neben der Abgabe Ihrer Umsatzsteuererklärung unterliegen Sie hinsichtlich des grenzüberschreitenden Versands Ihrer Produkte innerhalb der EU (Transfer Ihrer eigenen Waren oder Verkäufe an Käufer) möglicherweise gewissen Meldepflichten. Es kann beispielsweise sogenannte Zusammenfassende Meldungen (ZM) und Intrastat-Meldungen geben, die Sie unter Umständen im Versandland wie auch im Ankunftsland Ihres Produkts abgeben müssen. Diese Listen können zudem Informationen, wie das Land, aus dem Sie Ihre Produkte versenden, das Land, in das Sie Ihre Produkte versenden, und Informationen über Ihre Produkte beinhalten. Weitere Informationen über Intrastat:

- EU:** http://europa.eu/legislation_summaries/internal_market/single_market_for_goods/free_movement_goods_general_framework/111011a_en.htm
- GB:** <http://www.hmrc.gov.uk/vat/managing/international/imports/importing.htm>
- DE:** <https://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/IntraExtrahandel/Intrahandel/Intrahandel.psmi>
- FR:** <http://www.douane.gouv.fr/page.asp?id=3252>
- Spanien:** http://www.aeat.es/AEAT.internet/Inicio_es_ES/Aduanas_e_Impuestos_Especiales/Intrastat/Intrastat.shtml
- Italien:** <http://www.intrastat.biz>

Ausweisung der Umsatzsteuer bei der Rechnungsstellung

In vielen EU-Ländern erwarten Kunden bei der Rechnungsstellung die Ausweisung der Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuervorschriften des Landes, in dem sich der Kunde befindet, verlangen von Ihnen möglicherweise die Ausstellung einer Rechnung mit ausgewiesener Umsatzsteuer, und die Kundenerwartungen gehen normalerweise über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. In Deutschland und Italien erwarten Kunden beispielsweise eine Rechnung für hochwertige Artikel, ohne dass der Verkäufer zur Ausstellung einer solchen verpflichtet wäre.

Weitere Informationen über die Besteuerung

In diesem Abschnitt finden Sie eine allgemeine Übersicht über die Umsatzsteuer. Weitere Informationen zur Besteuerung finden Sie unter den folgenden Links:

- EU:** http://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation/vat/index_en.htm
- GB:** <http://www.businesslink.gov.uk/bdotg/action/detail?itemId=1083238557&type=RESOURCES>
<http://www.hmrc.gov.uk/briefs/vat/brief3112.htm>
- DE:** http://www.bzst.de/DE/Steuern_International/USt_im_In_und_Ausland/Merkblatt_USt_Inland_Ausland.pdf?__blob=publicationFile
http://www.steuerliches-info-center.de/DE/SteuerrechtFuerInvestoren/Unternehmen_Ausland/Umsatzsteuer/umsatzsteuer_node.html
- FR:** <http://www2.impots.gouv.fr/dresg/gb-accueil.htm>
- Spanien:** http://www.aeat.es/AEAT.internet/Inicio_es_ES/Aduanas_e_Impuestos_Especiales/Aduanas_e_Impuestos_Especiales.shtml
- Italien:** <http://www.agenziaentrate.gov.it/wps/portal/entrate/home>

Wenden Sie sich bei Umsatzsteuerfragen an Ihren Steuerberater.

Neben der Abgabe Ihrer Umsatzsteuererklärung unterliegen Sie hinsichtlich des grenzüberschreitenden Versands Ihrer Produkte innerhalb der EU (Transfer Ihrer eigenen Waren oder Verkäufe an Käufer) möglicherweise gewissen Meldepflichten. Es kann beispielsweise so genannte Zusammenfassende Meldungen (ZM) und Intrastat-Meldungen geben, die Sie unter Umständen im Versandland wie auch im Ankunftsland Ihres Produkts abgeben müssen.

Diese Listen können zudem Informationen, wie das Land, aus dem Sie Ihre Produkte versenden, das Land, in das Sie Ihre Produkte versenden, und Informationen über Ihre Produkte beinhalten. Weitere Informationen über Intrastat:

- EU:** http://europa.eu/legislation_summaries/internal_market/single_market_for_goods/free_movement_goods_general_framework/l11011a_en.htm
- GB:** <https://www.uktradeinfo.com/index.cfm?task=aboutintrastat&hasFlashPlayer=true>
- DE:** <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/IntraExtrahandel/Intrahandel/Intrahandel.psm1>
- FR:** <http://www.douane.gouv.fr/page.asp?id=3252>
- Spanien:** http://www.aeat.es/AEAT.internet/Inicio_es_ES/Aduanas_e_Impuestos_Especiales/Intrastat/Intrastat.shtml
- Italien:** <http://www.intrastat.biz>

Rechte des geistigen Eigentums

Sie sollten darauf achten, dass Sie im Besitz sämtlicher Rechte des geistigen Eigentums (z. B. Patente, Marken oder Urheberrechte) sind, die erforderlich sind, damit Sie Ihre Produkte in der EU anbieten oder innerhalb der EU grenzüberschreitend vertreiben können. Um Verfahren aufgrund des Verstoßes gegen die Rechte an geistigem Eigentum zu vermeiden (beispielsweise weil Ihre Lizenz für die Nutzung des geistigen Eigentums nur für ein bestimmtes Land gültig ist), müssen Sie unter Umständen über die Genehmigung des Markeninhabers verfügen, seine Produkte in einem bestimmten EU-Mitgliedstaat zu verkaufen. Insbesondere darf es sich bei den von Ihnen angebotenen Produkten nicht um gefälschte oder nachgeahmte Erzeugnisse oder um illegale Grau-/Parallelimporte handeln.

Sie sollten das geltende Recht am geistigen Eigentum für jedes Land prüfen, in dem Sie Ihre Produkte anbieten wollen, da Ihre Rechte am geistigen Eigentum nur für ein bestimmtes Land gültig sein könnten.

Außerdem empfiehlt es sich, dass Sie Ihre eigenen Rechte am geistigen Eigentum in der EU schützen lassen.

Weitere Informationen finden Sie unter den folgenden Links:

GB: <http://www.ipo.gov.uk/pro-home.htm>

DE: <http://www.grur.de/en/links/links.html>

<http://www.dpma.de/english/index.html>

FR: <http://www.inpi.fr/fr/l-inpi/nos-ressources-documentaires.html>

Spanien: <http://www.mcu.es/propiedadInt/CE/PropiedadIntelectual/Derechos.html>

Italien: <http://www.ufficiobrevetti.it/>

Parallelimporte

Inhaber von Marken/Warenzeichen können ihre Rechte an Marken/Warenzeichen geltend machen, um den Wiederverkauf von Original-Markenwaren zu verhindern, die von außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² stammen, selbst wenn der außerhalb des EWR ansässige Verkäufer die Waren von einem autorisierten Händler oder dem Inhaber des Warenzeichens selbst außerhalb des EWR erworben hat.

Allerdings können die Rechte des Marken-/Warenzeicheninhabers im Allgemeinen hinsichtlich der Waren, die vom Inhaber der Marken/Warenzeichen oder mit „Zustimmung“ des Inhabers der Marken/Warenzeichen im EWR in Verkehr gebracht werden, „erschöpft“ sein (d. h. der Inhaber der Marken-/Warenzeichenrechte kann sich nicht mehr auf seine Rechte an Marken/Warenzeichen stützen). Die „Zustimmung“ muss sich grundsätzlich auf jedes einzelne Produkt beziehen, das in den EWR eingeführt und dort verkauft wird. Rechte an Marken/Warenzeichen können also nicht einfach aufgrund dessen „erschöpft“ sein, dass der Inhaber dem Verkauf anderer, identischer Markenwaren innerhalb des EWR zugestimmt hat.

Selbst wenn die Waren durch den Inhaber der Marken-/Warenzeichenrechte oder mit dessen Zustimmung im EWR in Verkehr gebracht wurden, kann der Inhaber der Marken/Warenzeichen unter bestimmten Umständen „legitime Gründe“ dafür geltend machen, dass er dem Wiederverkauf der Markenwaren widerspricht.

Zu den Fällen, die als „legitime Gründe“ gelten können, zählen (ohne hierauf beschränkt zu sein) Fälle:

- in denen die Markenwaren vom Wiederverkäufer verändert wurden
- in denen die Markenwaren vom Wiederverkäufer neu verpackt wurden
- in denen die Werbung des Wiederverkäufers die Waren oder die Marken bzw. das Warenzeichen auf irgendeine Weise verunglimpft.

Ob die Inhaber von Marken/Warenzeichen ihre Rechte an Marken/Warenzeichen geltend machen können, um einen Wiederverkauf im EWR zu verhindern, hängt von den besonderen Umständen des jeweiligen Einzelfalls ab. Wir empfehlen nachdrücklich, juristischen Rat einzuholen, um festzustellen, ob Ihre Produkte im EWR rechtmäßig verkauft werden dürfen.

Urheberrechtsabgaben

Sie sind gegebenenfalls verpflichtet, in den EU-Mitgliedstaaten, in denen Sie Ihre Produkte verkaufen, Urheberrechtsabgaben auf bestimmte Vervielfältigungsgeräte (wie Kopierer, MP3-Player oder DVD-Recorder) und auf Datenträgerrohlinge (wie DVD-Rohlinge oder Speicherkarten) zu melden und abzuführen. Die gesetzlichen Bestimmungen und die Abgabesätze sind von Land zu Land unterschiedlich. Weitere Informationen finden Sie unter den folgenden Links:

DE: <https://www.gema.de/zpue>

FR: http://www.copiefrance.fr/II_supports.htm

Spanien: <http://www.sgae.es/>

Italien: <http://www.siae.it>

Export-/Ausfuhrkontrollen

Ihre Produkte unterliegen möglicherweise Ausfuhrkontrollen in dem Land, aus dem der Versand erfolgt (beispielsweise bei „Dual-Use“-Artikeln, die sowohl gewerblich als auch militärisch genutzt werden können, beispielsweise bestimmte Produkte mit Verschlüsselungsfunktion).

USA: <http://www.bis.doc.gov/licensing/exportingbasics.htm>

EU: <http://ec.europa.eu/trade/creating-opportunities/trade-topics/dual-use/>

²Der EWR besteht aus den 27 EU-Mitgliedstaaten (siehe Fußnote 1) sowie Island, Liechtenstein und Norwegen.

KENNZEICHNUNGEN UND GÜTEZEICHEN

- „CE“-Kennzeichnung
- Weitere EU-Kennzeichnungen und -Gütezeichen

„CE“-Kennzeichnung

Das „CE“-Kennzeichen ist eine verbindlich vorgeschriebene Konformitätskennzeichnung auf zahlreichen Produkten (z. B. Niederspannungsgeräte, Medizinprodukte, Spielzeuge, persönliche Schutzausrüstung usw.). Durch die Anbringung der „CE“-Kennzeichnung erklärt der Hersteller, dass das Produkt den Anforderungen der maßgeblichen EU-Richtlinien entspricht. Weitere Informationen finden Sie unter den folgenden Links:

- EU:** <http://export.gov/europeanunion/eustandardsandcertification/index.asp>
http://europa.eu/legislation_summaries/other/l21013_en.htm
http://europa.eu/legislation_summaries/internal_market/single_market_for_goods/technical_harmonisation/l10141_en.htm
- GB:** <http://www.bis.gov.uk/policies/business-sectors/environmental-and-product-regulations/product-regulation/ce-marking-faqs>
- DE:** <http://www.german-business-portal.info/GBP/Navigation/en/Business-Information/norms-and-standards.html>
- FR:** http://www.economie.gouv.fr/directions_services/dgccrf/documentation/fiches_pratiques/fiches/marquage_ce.htm
- Spanien:** http://www.marcado-ce.com/marcado_ce/procedimientos/marcado.asp

Weitere EU-Kennzeichnungen und -Gütezeichen

In der EU sind zahlreiche weitere Kennzeichnungen und Gütezeichen in Gebrauch (z. B. für Textilien, mit Lebensmittel in Kontakt kommende Produkte, für Verwertung bzw. Recycling), die Sie unter bestimmten Voraussetzungen auf ihren Produkten und/oder der Verpackung angeben müssen. Oft muss die Produktkennzeichnung in der Sprache des EU-Mitgliedstaats erfolgen, in dem das Produkt verkauft wird. Die folgenden Links enthalten nützliche Informationen über verbindlich vorgeschriebene und freiwillige Kennzeichnungen und Gütezeichen in der EU:

- EU:** http://europa.eu/legislation_summaries/consumers/product_labelling_and_packaging/index_en.htm
- DE:** http://europa.eu/legislation_summaries/consumers/product_labelling_and_packaging/index_de.htm
- Spanien:** http://cec.consumo-inc.es/cec/secciones/ayuda/Derechos/Espana/Derechos/Etiquetado_es.asp
- FR:** http://www.economie.gouv.fr/directions_services/dgccrf/documentation/fiches_pratiques/fiches/etiquetage_alimentaire.htm

UMWELT, GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

- Chemikalien – REACH / CLP
- Elektrische und elektronische Geräte – WEEE / RoHS
- Batterien
- Verpackungen und Verpackungsabfälle

Chemikalien – REACH / CLP

REACH bezeichnet die EU-Verordnung für Chemikalien und deren sichere Handhabung und bezieht sich auf die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction) chemischer Stoffe. Im Rahmen der REACH-Verordnung sind die Hersteller und Importeure gegebenenfalls auch verpflichtet, bestimmte Informationen zu den Eigenschaften der chemischen Stoffe in ihren Produkten zusammenzustellen und diese Informationen in einer von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) geführten Datenbank registrieren zu lassen.

Neben REACH kann auch die Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) für Ihre Produkte gelten. Die CLP-Verordnung schließt die Klassifizierungskriterien und Kennzeichnungsvorschriften auf UN-Ebene mit ein, das so genannte global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS). Das GHS basiert auf dem Grundsatz, dass ein und dieselbe Gefahr überall auf der Welt auf gleiche Weise beschrieben und gekennzeichnet werden sollte.

- EU:** http://ec.europa.eu/environment/chemicals/reach/reach_intro.htm
http://ec.europa.eu/environment/chemicals/ghs/index_en.htm
http://echa.europa.eu/reachit_en.asp
- GB:** <http://www.reach-clp-helpdesk.de/reach/en/Homepage.html>
- DE:** <http://www.umweltbundesamt.de/chemikalien-e/index.htm>
- FR:** http://www.developpement-durable.gouv.fr/spip.php?page=article&id_article=4591
- Spanien:** <http://www.portalreach.info/>
- Italien:** http://www.minambiente.it/home_it/menu.html?mp=/menu/menu_attivita&m=REACH.html&lang=it

Elektrische und elektronische Geräte – WEEE / RoHS

Wer elektrische oder elektronische Geräte verkauft, unterliegt gegebenenfalls den EU-Rechtsvorschriften zur Beschränkung über die Verwendung gefährlicher Stoffe (Restrictions of the use of Hazardous Substances – RoHS) und/oder über die Rücknahme und das Recycling von Elektro- und Elektronik-Altgeräten (Waste of Electrical and Electronic Equipment – WEEE).

Einige Anforderungen der WEEE-Vorschriften, denen Sie unter Umständen unterliegen:

- Anbringen des Symbols des „durchgestrichenen Müllbehälters auf Rollen“ auf Ihren Produkten. Dieses Symbol bedeutet, dass diese Produkte nicht als normaler Hausabfall entsorgt, sondern besonderen Verwertungszentren zugeführt werden.

- Anschließen an ein amtlich zugelassenes Rücknahme- und Verwertungssystem für Elektro- und Elektronik-Altgeräte in jedem EU-Mitgliedstaat, in dem Sie entsprechende Produkte verkaufen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

- EU:** http://ec.europa.eu/environment/waste/weee/index_en.htm
- GB:** <http://www.environment-agency.gov.uk/business/topics/waste/32084.aspx>
- DE:** http://de.wikipedia.org/wiki/Elektro-_und_Elektronikger%C3%A4tegesetz
http://www.stiftung-ear.de/service_und_aktuelles/fragen_und_antworten
- FR:** <http://www.developpement-durable.gouv.fr/Dechets-d-equipements-electriques,12039.html>
- Spain:** <http://www.mityc.es/industria/RAEE/Paginas/Index.aspx>
- Italy:** http://www.cdcrree.it/GetHome.pub_do

Batterien

Wenn Sie Batterien oder Produkte, die Batterien enthalten, verkaufen, können Sie der Batterierichtlinie unterliegen. Die Batterierichtlinie enthält besondere Auflagen für Hersteller und Händler von Batterien. Einige Anforderungen, denen Sie unter Umständen unterliegen:

- Anbringen des Symbols des „durchgestrichenen Müllbehälters auf Rollen“ auf Ihren Batterien. Dieses Symbol bedeutet, dass die Batterien nicht als normaler Hausabfall entsorgt, sondern besonderen Verwertungszentren zugeführt werden.
- Anschließen an ein amtlich zugelassenes Batterierücknahme- und Verwertungssystem in jedem EU-Mitgliedstaat, in dem Sie Ihre Batterien verkaufen.

Weitere Informationen finden Sie unter den folgenden Links:

- EU:** <http://ec.europa.eu/environment/waste/batteries/index.htm>
- GB:** <http://www.environment-agency.gov.uk/business/regulation/101529.aspx>
- DE:** <http://www.umweltbundesamt.de/abfallwirtschaft/battg/index.htm>
- FR:** http://www.developpement-durable.gouv.fr/spip.php?page=article&id_article=12041
- Spanien:** <http://www.mityc.es/industria/pilas/legislacion/Paginas/obligaciones.aspx>

Italien: <http://www.minambiente.it>

Verpackungen und Verpackungsabfälle

Verpackte Produkte, die von Ihnen in der EU verkauft werden, müssen die EU-Vorschriften über Verpackungen und Verpackungsabfälle erfüllen. Einige Anforderungen, denen Sie unter Umständen unterliegen:

- Anschließen an ein amtlich zugelassenes Rücknahme- und Verwertungssystem für Verpackungen in jedem EU-Mitgliedstaat, in dem Sie Ihre Produkte verkaufen.
- Anbringen von Recyclingsymbolen auf Ihrer Verpackung (z. B. den „Grünen Punkt“).

Weitere Informationen finden Sie auf den folgenden Webseiten:

EU: http://ec.europa.eu/environment/waste/packaging/index_en.htm

GB: <http://www.environment-agency.gov.uk/business/topics/waste/32206.aspx>

DE: <http://www.umweltbundesamt.de/abfallwirtschaft-e/index.htm>

<http://www.german-business-portal.info/GBP/Navigation/en/Business-Information/import-regulations,did=146918.html>

FR: <http://www.developpement-durable.gouv.fr/IMG/pdf/emballages.pdf>

Spanien: <http://www.ecoembes.com/en/gestion-del-envase/Pages/gestion-del-envase.aspx>

Italien: <http://www.minambiente.it>

PRODUKTSICHERHEIT

- Allgemeine Produktsicherheit
- Netzstecker und Netzspannung
- DVDs, Blu-ray-Discs und Videospiele
- Spielzeug
- Medizinprodukte
- Pharmazeutische und kosmetische Erzeugnisse
- Lebensmittel

Allgemeine Produktsicherheit

In der EU gelten besondere Vorschriften über die Sicherheit bestimmter Produktkategorien. Auch wenn Ihr Produkt nicht unter eine dieser besonderen Sicherheitsvorschriften fällt, kann es dennoch der EU-Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit unterliegen, die allgemeine Sicherheitsanforderungen an sämtliche innerhalb der EU verkauften Produkte festlegt, die für Endverbraucher bestimmt sind oder wahrscheinlich von diesen benutzt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter den folgenden Links:

EU: http://europa.eu/legislation_summaries/internal_market/single_market_for_goods/technical_harmonisation/l21253_en.htm

GB: <http://www.businesslink.gov.uk/bdotg/action/layer?r.s=m&r.l1=1073858799&r.lc=en&r.l3=1074465347&r.l2=1074402480&topicId=1074465347&r.i=1074469539&r.t=RESOURCES>

DE: <http://www.baua.de/de/Geraete-und-Produktsicherheit/Geraete-und-Produktsicherheit.html>

http://www.bmelv.de/EN/ConsumerProtection/ProductSafety/product-safety_node.html

FR: <http://www.industrie.gouv.fr/pratique/qualite/direct/direct-41.htm>

http://www.minefe.gouv.fr/directions_services/dgccrf/securite/alertes/signalement_produits.htm

Spanien: <http://www.consumo-inc.es/Seguridad/home.htm>

Italien: <http://www.sviluppoeconomico.gov.it/>

Netzstecker und Netzspannung

In den Ländern der EU sind unterschiedliche Bauarten von Netzsteckern in Gebrauch (beispielsweise in Großbritannien ein rechteckiger Dreipolstecker, in Kontinentaleuropa ein zweipoliger Rundstecker). Außerdem werden Produkte, die Sie in die EU einführen, möglicherweise mit einer anderen Netzspannung als in der EU üblich betrieben. Achten Sie daher darauf, dass Sie die Rechtsvorschriften über Netzstecker und Netzspannung in jedem EU-Mitgliedstaat erfüllen, in dem Sie Ihre Produkte anbieten. Insbesondere muss gewährleistet sein, dass die von Ihnen verkauften Produkte von Ihren Kunden auf sichere Weise verwendet werden können.

EU: <http://electricaloutlet.org/electricaloutlettable>

GB: <http://www.bis.gov.uk/files/file38628.pdf>

FR: http://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do;jsessionid=4E3DD88834D0274B90962FDC1C81606B.tpdjo13v_2?cidTexte=JORFTEXT000023619533&dateTexte=&oldAction=rechJO&categorieLien=id

Spanien: <http://www.otae.com/enchufes/index.php>

Italien: <http://www.sviluppoeconomico.gov.it>

DVDs, Blu-Ray-Discs und Videospiele

In den EU-Mitgliedstaaten, in denen Sie Ihre Produkte anbieten, gibt es für DVDs, Blu-Ray-Discs und Videospiele möglicherweise verbindliche Altersbeschränkungen (z. B. durch die BBFC/PEGI im Vereinigten Königreich und durch die FSK/USK in Deutschland). Außerdem sollten Sie darauf achten, dass die von ihnen verkauften DVDs und Blu-Ray-Discs den richtigen Regionalcode für die Mitgliedstaaten aufweisen, in denen Sie Ihre Produkte anbieten. Weitere Informationen finden Sie unter den folgenden Links.

EU: http://en.wikipedia.org/wiki/DVD_region_code
<http://www.pegi.info/en/index/>

GB: <http://www.bbfc.co.uk/>

DE: <http://www.spio.de/index.asp?SeitID=2&Suchbegriff0=FSK&AnzahlSuchworte=1>
<http://www.usk.de/>

FR: <http://www.cnc.fr/web/fr/activite-de-la-commission-de-classification>

Spanien: <http://www.mcu.es/cine/CE/InfGeneral/InformacionGeneral.html>

Italien: <http://www.anica.it>

Spielzeug

Nach der EU-Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeug muss es unter anderem möglich sein, ein Spielzeug während seiner vorhersehbaren und normalen Gebrauchsdauer ohne Gefährdung der Sicherheit oder der Gesundheit verwenden zu können. Unter Umständen müssen Sie auch Warnhinweise auf den Produkten anbringen, die geeignete Bedingungen und Benutzungseinschränkungen angeben. Weitere Informationen finden Sie auf den folgenden Webseiten:

EU: http://europa.eu/legislation_summaries/internal_market/single_market_for_goods/technical_harmonisation/co0009_en.htm

GB: <http://www.bis.gov.uk/files/file11286.pdf>

DE: <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/EN/ConsumerProtection/Childrens-Toys.html>

http://www.bmelv.de/DE/Verbraucherschutz/Produktsicherheit/Spielzeugsicherheit/spielzeugsicherheit_node.html

Spanien: <http://www.aefj.es/aefj/>

FR: http://www.minefe.gouv.fr/directions_services/dgccrf/documentation/publications/depliants/jouets.pdf

Medizinprodukte

Medizinprodukte decken das gesamte Spektrum von einfachem Verbandsmaterial bis zu komplexen lebenserhaltenden Geräten ab. Wenn Ihr Produkt als Medizinprodukt gilt, unterliegen Sie gegebenenfalls der EU-Richtlinie über Medizinprodukte. Die Richtlinie legt unter anderem fest, dass die Medizinprodukte bei ordnungsgemäßer Aufstellung, Wartung und Betrieb die Sicherheit und Gesundheit der Patienten oder Anwender und anderer Personen nicht gefährden dürfen.

EU: http://europa.eu/legislation_summaries/internal_market/single_market_for_goods/technical_harmonisation/l21010b_en.htm http://ec.europa.eu/health/medical-devices/index_en.htm

GB: <http://www.businesslink.gov.uk/bdotg/action/detail?itemId=1077966541&type=RESOURCES>

DE: <http://www.pharmnet-bund.de/dynamic/de/index.html>

FR: <http://www.afssaps.fr/?UserSpace=default>

Italien: <http://www.salute.gov.it/dispositivi/paginainternaf.jsp?id=1058>

Pharmazeutische und kosmetische Erzeugnisse

Pharmazeutische und kosmetische Erzeugnisse unterliegen in der EU unterschiedlichen Rechtsvorschriften, einschließlich besonderer Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften. Die Rechtsvorschriften sind nur teilweise harmonisiert. So dürfen z. B. bestimmte Produkte in einigen EU-Mitgliedstaaten im normalen Handel verkauft werden, in anderen dagegen nur in Apotheken. Weitere Informationen finden Sie unter den folgenden Links:

EU: http://europa.eu/legislation_summaries/internal_market/single_market_for_goods/pharmaceutical_and_cosmetic_products/index_en.htm http://ec.europa.eu/consumers/sectors/cosmetics/index_en.htm

GB <http://www.mhra.gov.uk/index.htm>

DE: <http://www.pharmnet-bund.de/dynamic/de/index.html>

FR: <http://www.afssaps.fr/?UserSpace=default>

Spanien: <http://www.msc.es/organizacion/sns/planCalidadSNS/home.htm>

Italien: <http://www.salute.gov.it/dispositivi/paginainternaf.jsp?id=1058>

Lebensmittel

Lebensmittel und Lebensmittelerzeugnisse unterliegen in der EU zahlreichen Rechtsvorschriften. Insbesondere sollen durch die EU-Bestimmungen im Lebensmittelbereich hohe Qualitätsstandards für die Hygiene von Lebensmitteln und Lebensmittelerzeugnissen sowie für Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Maßnahmen zur Verhütung der Verunreinigung durch externe Stoffe aufgestellt und gewahrt werden.

Die EU-Bestimmungen im Lebensmittelbereich umfassen unter anderem Folgendes:

- Festlegen von Regeln für eine geeignete Kennzeichnung der Lebensmittelerzeugnisse. Oft muss die Produktkennzeichnung in der Sprache des EU-Mitgliedstaats erfolgen, in dem das Produkt verkauft wird.
- Einführung von verbindlichen Pfand- und Verwertungssystemen für Getränkeverpackungen in mehreren EU-Mitgliedstaaten.

Weitere Informationen finden Sie unter den folgenden Links:

EU: http://europa.eu/legislation_summaries/food_safety/index_en.htm

http://ec.europa.eu/food/international/trade/index_en.htm

<http://www.efsa.europa.eu/en/aboutefsa.htm>

GB: <http://www.food.gov.uk/>

DE: http://www.bmelv.de/EN/Food/food_node.html;jsessionid=B323B68A4B03103569BD88856049AB8B.2_cid154

<http://www.bll.de/themen/kennzeichnung/kennzeichnung.html>

Spanien: <http://www.alimentacion.es/es/>

FR: <http://www.anses.fr/>

Haftungsausschlussklärung: Bitte holen Sie fachlichen Rat (z. B. bei Rechtsberatern, Steuer-/Zollberatern usw.) ein, bevor Sie ein Produkt in der EU anbieten oder ein Produkt grenzüberschreitend in der EU verkaufen. Das vorliegende Dokument stellt keine derartige fachliche Beratung oder Ersatz hierfür dar. Verlassen Sie sich nicht auf die in diesem Dokument enthaltenen Informationen; diese können unter Umständen unvollständig, unzutreffend oder überholt sein. Es liegt ausschließlich in Ihrer eigenen Verantwortung, die Rechtsvorschriften der EU und der EU-Mitgliedstaaten sowie sämtliche Verpflichtungen gegenüber Amazon einzuhalten.
